

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Stadtplanung
Verantwortung: Herr Hülsebusch, Herr Dr. Palotz, Herr Schranz

Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren 66 MH Brunshofstraße - Flughafen Essen/Mülheim in Mülheim an der Ruhr

Beratungsfolge

15.05.2025	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	Vorberatung
26.05.2025	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Änderung 66 MH Brunshofstraße - Flughafen Essen/Mülheim zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1 Änderungen des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Planungsgemeinschaft Städtere-
2 gion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und
3 Oberhausen bedürfen der gleichlautenden Beschlussfassung der Räte der beteiligten Städte
4 zum verfahrensabschließenden Feststellungsbeschluss. Aufstellungs- und Beteiligungsbe-
5 schluss werden nach Vorberatung im verfahrensbegleitenden Ausschuss GFNP in den
6 gemäß kommunaler Regelungen zuständigen Gremien der Städte behandelt.

7
8 Der 2,6 ha umfassende Änderungsbereich befindet sich im Mülheimer Stadtteil Menden-
9 Holthausen, südlich der Brunshofstraße und westlich der Stadtgrenze zu Essen.

10
11 Die Städte Essen und Mülheim an der Ruhr möchten angesichts des in beiden Städten vor-
12 herrschenden Gewerbeflächenmangels im nordwestlichen Randbereich des Verkehrslande-
13 platzareals einen attraktiven Gewerbestandort mit besonderer infrastruktureller Ausstattung
14 und Lagegunst entwickeln. Der bestehende Büro- und Gewerbepark am Verkehrslandeplatz
15 Essen/Mülheim soll nach Süden und Westen entsprechend erweitert werden.

16
17 Essen und Mülheim an der Ruhr erkennen den Verkehrslandeplatz auch mit Blick auf künfti-
18 ge Entwicklungen in der Luftfahrt als wichtige Infrastruktur sowie infrastrukturellen Standort-
19 vorteil für beide Städte an. Der Flugbetrieb soll entgegen einer früheren Beschlusslage unbe-
20 fristet fortgeführt werden. Die Räte der Städte haben die zugehörigen Beschlüsse am
21 28.08.2024 (Essen) und am 04.07.2024 (Mülheim) gefasst. Die entsprechenden Ratsbe-
22 schlüsse der beiden Städte zur Aufgabe des Flugbetriebes (Essen vom 28.03.1990, Mülheim
23 vom 08.07.2010) wurden gleichzeitig vom jeweiligen Rat der Stadt aufgehoben.

24
25 Anlass, Erfordernis und Gegenstand der Änderung sind dem Änderungsplan und dem Be-
26 gründungsentwurf (siehe Anlagen) zu entnehmen.

27
28 Das Scoping (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB), in dem mit den einschlägigen Behörden und sons-
29 tigen Trägern öffentlicher Belange Gegenstand und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
30 festgelegt werden, soll im Zusammenhang mit der frühzeitigen Beteiligung voraussichtlich im
31 Oktober / November 2025 erfolgen. Zu diesem Verfahrensschritt wird der Umweltbericht er-
32 arbeitet.

33
34 Nach der Überarbeitung der Planung auf Basis der Beteiligungsergebnisse erfolgt der Betei-
35 ligungsbeschluss. Dem Beteiligungsbeschluss folgen die Veröffentlichung bzw. förmliche
36 Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für die Dauer eines Monats. Nach dem absch-
37 ließenden Planbeschluss (Feststellungsbeschluss, der in den Räten aller beteiligten Städte
38 erfolgt) bedarf die Änderung zum GFNP der Genehmigung durch das Land (Ministerium für
39 Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW).

Anlage/n

1 - 66 MH - Vorentwurf des Änderungsplanes

2 - 66 MH - Begründungsvorentwurf

